

#FAIR
#LASSEN

Für Zusammenhalt.
Gegen Isolation.

Stell dir vor...
das ist dein Hauptwohnsitz.

Aus gegebenem Anlass soll der Gemeinderat folgende

Verordnung bezüglich BETREUUNGSSTELLE beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen über
das Verbot des Übersteigern der Einladung der Betreuungspersonen Traiskirchen und des Aufenthaltes nicht berechtigter Personen im Anreiz der Betreuungsstelle.

PRÄAMBEL

Dem Gemeinderat der 9 selbständigen Traiskirchen wurde
wiederholt bekannt, daß sich derzeit in zunehmendem
Anmaß nicht berechtigter Personen, namentlich Freigabe, als
„B-Bote“ im Gelände und in den Gebäuden der Betreuungspersonen
aufhalten und dort wehnen; ohne Genehmigung der Betreuungspersonen.

ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG

erlassen:

§ 1 Nicht der Betreuungspersonen zugehörige Personen, das
sind solche, die aufgrund ihrer dienstlichen Stellung, eines
Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder aufgrund fremden-
oder arbeitsrechtlicher Bestimmungen zum Betreten des An-
reizes der Betreuungspersonen und zum Aufenthalt dort berech-
tigt sind, ist das Betreten des gesamten Anreizes der Betreuungspersonen
Traiskirchen und der Aufenthalt in den zugehörigen
Gebäuden und im Freigelände verboten, sofern
nicht eine Ausnahme von diesem Verbot seitens der Le-

Isoliert in Österreich

Die neu geschaffene **Bundesbetreuungsagentur (BBU)** übernimmt die Betreuung von Asylwerber*innen ab Dezember 2020. Schon jetzt landen immer mehr geflüchtete Menschen in großen Lagern, oft außerhalb von Ballungszentren. **Die Ungewissheit und das lange Warten ohne Beschäftigung zehrt an den Nerven.**

Zivilgesellschaft bleibt draußen

Der **Zugang der Zivilgesellschaft** zu den geflüchteten Menschen **wird gezielt eingeschränkt oder ganz verhindert**. Die unzähligen Initiativen zur Begleitung von Asylwerber*innen, zum Erlernen der Sprache und zum kulturellen Austausch sind damit in Gefahr.

www.fairlassen.at

Impressum:
asylkoordination österreich,
Burggasse 81, 1070 Wien,
ZVR 494557325
Foto © Christopher Glanzl

 facebook.com/sicherseinAT
 twitter.com/sicherseinAT
 instagram.com/sicherseinAT

Deshalb fordern wir:

- # Der **Zugang** zu den Bundesbetreuungsquartieren muss uneingeschränkt möglich sein.
- # Die Quartiere in der Bundesbetreuung müssen **Mindeststandards** aufweisen und für unterschiedliche Bewohner*innengruppen spezielle Angebote aufweisen.
- # Es muss Unterkünfte mit **höherer Betreuungsdichte** für die erste Phase der Unterbringung geben. In weiterer Folge auch kleinere, weniger betreute, dafür aber individuellere Unterkünfte.
- # Die **lückenlose Betreuung durch Fachkräfte** sowie der Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen ist sicher zu stellen.
- # **Standards für die Grundversorgung** in der Bundesbetreuung müssen gesetzlich geregelt werden.

Integration statt Isolation
von Schutzsuchenden